

**TOP 3 Vorberatung – Lärmaktionsplan Bad Waldsee – Abwägung und
öS Beschluss**

I. Zu beraten ist:

Über die Abwägung und den Beschluss für den Lärmaktionsplan Bad Waldsee.

II. Zum Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 04.02.2013 den Entwurfsbeschluss für den Lärmaktionsplan Bad Waldsee gefasst.

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben 15.02.2013 benachrichtigt und um Rückantwort bis 22.03.2013 gebeten. Die eingegangenen Anregungen sollen gemäß den im Abwägungsprotokoll vom 28.05.2013 enthaltenen Beschlussvorschlägen abgewogen werden.

Der Lärmaktionsplan wurde vom 22.02.2013 bis 22.03.2013 öffentlich ausgelegt und ergänzend auf der Homepage der Stadt eingestellt. Die Bürgerinnen und Bürger haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Aufgrund der erstellten Rasterlärmkarten und Gebäudelärmkarten wurden sechs Lärmschwerpunkte festgelegt.

- Lärmschwerpunkt L 300 Wurzacher Straße
- Lärmschwerpunkt L 300 Friedhofstraße
- Lärmschwerpunkt L 275 Frauenbergstraße
- Lärmschwerpunkt L 300 Bahnhofstraße
- Lärmschwerpunkt B 30 Ortsdurchfahrt Gaisbeuren
- Lärmschwerpunkt B 30 Ortsdurchfahrt Enzisreute

Diese Lärmschwerpunkte finden Sie im Text im Abschnitt B .1.7.1 bis B. 1.7.6 Seiten 28 - 38. Das Maßnahmenkonzept für diese sechs Bereiche finden Sie unter B. 5.1.3.1 bis B. 5.1.3.6 Seiten 62 - 65. Unter B. 5.2 Seiten 70 - 73 wurden für die festgelegten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen jeweils eine Tabelle erstellt, in der die Wirkung der Maßnahmen im Hinblick auf die Betroffenenanzahlen nachvollziehbar dargestellt ist.

Unter C Seite 74 – 76 sind die Lärminderungsmaßnahmen nochmals zusammengestellt und dargestellt, wer für die Umsetzung der Maßnahme zuständig ist.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird die Stadt Bad Waldsee im Einzelfall beim jeweiligen Träger entsprechende Anträge stellen. Zur Überprüfung der Wirksamkeit einer Maßnahme muss entsprechend vor und nach einer Maßnahme eine Vorortüberprüfung durchgeführt werden. Dies schließt auch Verkehrszählungen mit ein. Dies war Besprechungsergebnis der interkommunalen Arbeitsgruppe Bodensee-Oberschwaben zur Lärmaktionsplanung.

Der Ortschaftsrat Gaisbeuren wird die Angelegenheit am 05.06.2013 beraten. Nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans sind die nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie vorgegebenen Daten an die LUBW zur Weiterleitung an die EU-Kommission vorzulegen.

Bauamt, den 29.05.2013

Natterer

III. Beschlussvorschlag:

Der AUT empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die eingegangenen Anregungen werden gemäß den im Abwägungsprotokoll vom 28.05.2013 enthaltenen Beschlussvorschlägen abgewogen.
2. Der Lärmaktionsplan Bad Waldsee wird in der übersandten Fassung vom 29.05.2013 beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Umsetzung der beschlossenen Lärminderungsmaßnahmen durch die zuständigen Behörden hinzuwirken. Dem Gemeinderat wird zeitnah nach Umsetzung der Maßnahmen ein Erfahrungsbericht vorgestellt.

Verteiler:

BM

Amt 20

Amt 60, Frau Denzel

Amt 60, Herr Natterer

SF (H. Eisemann)

Reg. 106.3